

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
33-1053/36/80

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Röbler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, 18. Oktober 2017

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 6/10790**  
**Thema: Ladendiebstähle in Chemnitz Hilbersdorf-Ebersdorf**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele Diebstähle aus Ladengeschäften (auch unter erschwerenden Umständen und Raubdelikte) gab es in den Jahren 2015 und 2016 in Chemnitz Hilbersdorf-Ebersdorf (mit Tatort Frankenberger Straße 226 und Glösaer Straße 1? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, bekannte oder unbekannte Tatverdächtige, Angabe TV ob deutsch oder nicht deutsch, und jeweils Ausgang des Verfahrens.**

**Frage 2:**

**Wie hoch sind die Stehlschäden der Straftaten aus Frage 1 kumulativ?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

**Frage 3:**

**Wie oft wurden Personen wurden bei den Taten aus Frage 1 verletzt oder beleidigt?**

Bei den in der Anlage genannten Straftaten wurden keine Personen verletzt oder beleidigt.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsankündigung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 4:**

**Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen um diese und andere besonders belastete Einzelhandelsunternehmen zu entlasten?**

Die Polizeidirektion Chemnitz steht im regelmäßigen Kontakt mit den betreffenden Einzelhandelsunternehmen. Sie gibt Hilfestellungen und vermittelt präventive Angebote zur Kriminalitätsvorbeugung.

Zur Vorbeugung und Verhinderung von Ladendiebstählen kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht. Dies können personell-organisatorische, ladengestalterische und technische Maßnahmen sein. Dazu gehören z. B. entsprechend geschultes Verkaufspersonal, die Einrichtung gut überschaubarer Verkaufsräume und die Installation konvexer Spiegel in unübersichtlichen Bereichen der Verkaufsräume. Auch die mechanische und elektronische Warensicherung sowie die Videoüberwachung dienen der Vorbeugung und Verhinderung von Ladendiebstählen.

Zur diesbezüglichen Unterstützung der Einzelhandelsunternehmen wurde durch die Zentralstelle für polizeiliche Prävention des Landeskriminalamtes die Broschüre „Empfehlungen zum Schutz vor Einbruch und Diebstahl im Einzelhandel“ erarbeitet. Diese Broschüre ist auf der Internetseite der sächsischen Polizei abrufbar. Die „Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“, die ebenfalls Hinweise und Ratschläge zur Vorbeugung von Ladendiebstählen enthält, finden sich auf der Internetseite der polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes.

Die Polizeilichen Beratungsstellen der Polizeidirektionen bieten verhaltensorientierte und sicherungstechnische Beratungen an.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig

**Anlage**

## Tatort „Frankenberger Straße“

Jahr	lfd. Nr.	Delikt	Diebstahls- schaden in Euro	Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen	Ausgang des Verfahren
2015	1	§ 242 StGB	2	Deutschland	20 Tagessätze zu 10 €
	2	§ 242 StGB	4	Marokko	Einstellung gem. § 153 StPO
	3	§ 242 StGB	3	Marokko	Einstellung gem. § 153 StPO
	4	§ 242 StGB	2	Tunesien	Einstellung gem. § 154 StPO
	5	§ 242 StGB	42	Georgien	Gesamtfreiheitsstrafe aus Vielzahl von Diebstahlsdelikten 6 Monate Freiheitsentziehung/Bewährung
	6	§ 242 StGB	197	2 x Georgien	in Bearbeitung
	7	§ 242 StGB	1	Georgien	Gesamtfreiheitsstrafe aus Vielzahl von Diebstahlsdelikten 6 Monate Freiheitsentziehung/Bewährung
	8	§ 248 a StGB	7	Tunesien	in Bearbeitung
	9	§ 242 StGB	8	Deutschland	Einstellung gem. § 154 StPO
	10	§ 242 StGB	8	Serbien	Einstellung gem. § 153 StPO
	11	§ 242 StGB	76	Deutschland	Einstellung gem. § 154 StPO
	12	§ 248 a StGB	1	Marokko	Einstellung gem. § 153 StPO
	13	§ 242 StGB	10	Tunesien	Einstellung gem. § 153 StPO

Jahr	lfd. Nr.	Delikt	Diebstahls- schaden in Euro	Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen	Ausgang des Verfahren
	14	§ 248 a StGB	2	Deutschland	Freiheitsstrafe 6 Monate auf Bewährung
	15	§ 242 StGB	13	Libyen	Einstellung gem. § 153 StPO
	16	§ 242 StGB	8	Tunesien	Einstellung gem. § 153 StPO
<b>2016</b>	1	§ 242 StGB	168	Georgien	25 Tagessätze zu 10 Euro
	2	§ 242 StGB	2	Deutschland	30 Tagessätze zu 30 Euro
	3	§ 242 StGB	12	Libyen	Einstellung gem. § 153 StPO
	4	§ 242 StGB	308	Georgien	in Bearbeitung
	5	§ 242 StGB	4	Libyen	150 Tagessätze zu 10 Euro
	6	§ 242 StGB	29	Georgien	in Bearbeitung
	7	§ 242 StGB	105	Georgien	in Bearbeitung
	8	§ 242 StGB	65	2 x Georgien	1 x § 154 StPO/1 x in Bearbeitung
	9	§ 242 StGB	2	Deutschland	§ 19 StGB (Kind)
	10	§ 242 StGB	10	Marokko	in Bearbeitung
	11	§ 248a StGB	42	Marokko	in Bearbeitung

Jahr	lfd. Nr.	Delikt	Diebstahls- schaden in Euro	Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen	Ausgang des Verfahren
	12	§ 242 StGB	235	Georgien	in Bearbeitung
	13	§ 242 StGB	8	Deutschland	Gesamtfreiheitstrafe aus mehreren Delikten zu Freiheitsstrafe 2 Jahre auf Bewährung
	14	§ 242 StGB	30	Libyen	in Bearbeitung
	15	§ 242 StGB	5	Libyen	30 Tagessätze zu 12 Euro
	16	§ 242 StGB	13	Marokko	in Bearbeitung
	17	§ 242 StGB	142	Georgien	in Bearbeitung
	18	§ 242 StGB	30	unbekannte TV	
	19	§ 242 StGB	6	Libyen	Einstellung gem. § 153 StPO
	20	§ 243 StGB	15	unbekannter TV	
	21	§ 242 StGB	7	Deutschland	in Bearbeitung
	22	§ 242 StGB	10	Libyen	Einstellung gem. § 153 StPO

Diebstahlsschaden insgesamt: ca. 1.632 Euro

## Tatort „Glösaer Straße“

Jahr	lfd. Nr.	Delikt	Diebstahls- schaden in Euro	Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen	Ausgang des Verfahren
2015	1	§ 242 StGB	1	Marokko	Einstellung gem. § 153 StPO
	2	§ 242 StGB	2	Tunesien	Einstellung gem. § 153 StPO
2016	1	§ 248a StGB	2	Marokko	Einstellung gem. § 153 StPO

Diebstahlschaden insgesamt: ca. 5 Euro